



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, 80313 München

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks  
Moosach  
Herrn Wolfgang Kuhn  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Hanauer Str. 1  
80992 München

**Daueranordnungen (MOR-GB2.2111)  
MOR-GB2.2111**

80313 München  
Telefon: 089 233 [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
03.02.2023

### **Änderung der Vorfahrtsregelung in der Netzerstrasse nach Verlegung der Buslinie 51, Aufhebung der Bushaltestellen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04770 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Kuhn,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, der darauf abzielt, dass nach Verlegung der Buslinie 51 in der Netzerstraße die derzeit bestehende Vorfahrtsregelung in zukünftig „rechts vor links“ geändert werden soll. Die aufgehobene Bushaltestelle soll zurückgebaut und die dadurch gewonnenen Parkplätze als Ladestationen für E-Autos ausgebaut werden.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Buslinie 51 in Fahrtrichtung Moosach soll ab dem 13.02.2023 nicht mehr über die Netzer-, sondern über die Skagerrakstraße/ Am Kapuzinerhölzl zur Baubergerstraße verkehren.

Im Nachgang an den Fahrplanwechsel wird die Bushaltestelle im Bereich Höhe Hausnummer 78 aufgehoben und die Bevorrechtigung der Netzerstraße gegenüber den kreuzenden bzw. einmündenden Straßen - hin zu „rechts vor links“ - aufgehoben.

Der Aufbau und der Betrieb von weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum wird künftig unter Beteiligung externer Anbieter realisiert. Das in der Sache federführende Referat für Klima- und Umweltschutz hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden, das aktuell jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Es ist daher noch nicht absehbar, wann die nächste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird.

Der Standort Netzerstraße wird vom Mobilitätsreferat für die kommenden Ausbauphasen aber vorgemerkt und gegenüber dem in der Vergabe obsiegenden Unternehmen eingebracht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.2111